

Kreis Warendorf  
Der Rechnungsprüfungsausschuss

**An den  
Kreistag des Kreises Warendorf**

### **Stellungnahme**

#### **zur Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Warendorf zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Warendorf hat gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) i. V. m. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) den Jahresabschluss des Kreises Warendorf zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft und sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf (örtliche Rechnungsprüfung) bedient. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage

- des Berichtes des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung vom 24.10.2023 über dessen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 sowie
- der Präsentation und des mündlichen Vortrags der Prüfenden des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung zu den Prüfungsergebnissen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2023.

#### **Nach Beurteilung des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung**

- entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und

Finanzlage des Kreises,

- steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt ebenso die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

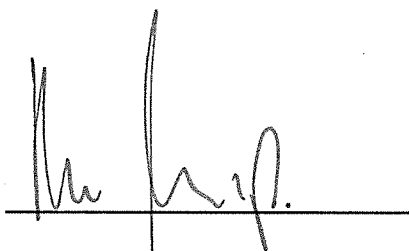
#### **Nach dem Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses**

- vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022 für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Kreises Warendorf,
- steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt ebenso die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht gebilligt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 festzustellen und den Landrat zu entlasten.

Warendorf, den 08.11.2023



Ron Schindler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses